

## **Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung**

15. April 2026, 17:00 Uhr,

im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Beauftragung für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027 und für den Dreijahreszeitraum 2028-2030**

für welchen die Bank diesen Bericht der Öffentlichkeit an ihrem eingetragenen Gesellschaftssitz, auf der Website [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) und auf der Website [www.emarketstorage.com](http://www.emarketstorage.com) zur Verfügung stellt:

#### ***ERLÄUTERNDER BERICHT DES VERWALTUNGSRATS ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 8***

**Dieser Bericht ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt**

Sehr geehrte Aktionäre,

Sie wurden zur ordentlichen Hauptversammlung einberufen, um über Tagesordnungspunkt 8 zu entscheiden, betreffend die Verlängerung des der KPMG S.p.A. erteilten Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027 sowie die Erteilung eines neuen Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Dreijahreszeitraum 2028–2030.

#### **8.1 Erteilung des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027**

Es wird vorausgeschickt, dass die Bank im ersten Halbjahr 2024 das Verfahren zur Vergabe des Auftrags für die eingeschränkte Prüfung ("Limited Assurance Engagement") der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank gemäß Art. 34 Absatz 1, zweiter Satz, der Richtlinie 2013/34/EU, wie durch die CSRD-Richtlinie geändert, eingeleitet hat.

Das Verfahren wurde im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen, als die Hauptversammlung am 25. September 2024 – basierend auf dem Auftragschreiben vom 4. September 2024 und mit begründeter Stellungnahme des Aufsichtsrats – der KPMG S.p.A. den Auftrag zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Südtiroler Volksbank S.p.A. gemäß Art. 8 des Gesetzesdekrets 125/24 für den Zeitraum 2024–2026 erteilte.

Der Aufsichtsrat hat daher gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einen begründeten Vorschlag für die Vergabe des Auftrags zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung formuliert.

Bozen, 20. März 2026

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner

## **BEGRÜNDETER VORSCHLAG DES AUFSICHTSRATS DER SÜDTIROLER VOLKSBANK AG ZUR ERTEILUNG DES AUFTRAGS ZUR BEGRENZTEN PRÜFUNG DER KONFORMITÄT DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG FÜR DAS JAHR 2027 UND FÜR DEN ZEITRAUM 2028–2030**

Der Aufsichtsrat schickt voraus, dass die Bank im ersten Halbjahr 2024 das Verfahren zur Vergabe des Auftrags zur begrenzten Prüfung (limited assurance engagement) der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/34/EU in der durch die CSRD-Richtlinie geänderten Fassung für die Geschäftsjahre mit Abschluss vom 31. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2027 eingeleitet hat.

Das Verfahren wurde im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen, als auf Grundlage des Auftragsschreibens vom 4. September 2024 und nach begründeter Stellungnahme des Aufsichtsrates die Hauptversammlung vom 25. September 2024 der KPMG S.p.A. den Auftrag zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Südtiroler Volksbank AG gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 125/2024 für den Dreijahreszeitraum 2024–2026 erteilt hat.

Ferner wird daran erinnert, dass KPMG S.p.A. auch mit der gesetzlichen Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Bank gemäß Gesetzesdekret Nr. 39/2010 für die neun Geschäftsjahre mit Abschluss vom 31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2027 auf Grundlage des Auftragsschreibens vom 27. Mai 2019 betraut wurde.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung am heutigen Tag unter anderem über folgende Punkte zu beschließen hat:

- die Erteilung des Auftrags zur gesetzlichen Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Bank gemäß Gesetzesdekret Nr. 39/2010 für die neun Geschäftsjahre mit Abschluss vom 31. Dezember 2028 bis 31. Dezember 2036;
- die Erteilung des Auftrags zur begrenzten Prüfung (limited assurance engagement) der individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 125/2024 für die drei Geschäftsjahre mit Abschluss vom 31. Dezember 2028 bis 31. Dezember 2030.

Die zeitliche Abstimmung der Laufzeiten des Auftrags zur gesetzlichen Abschlussprüfung und des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht eine Vereinfachung der Entscheidungsprozesse der Hauptversammlung, des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates, erhöht die Effizienz und Wirksamkeit der Tätigkeit des beauftragten Prüfers und optimiert zugleich den Einsatz der in die Prüfung eingebundenen internen Strukturen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Kontinuität des der KPMG S.p.A. für den Zeitraum 2024–2026 erteilten Auftrags sicherzustellen, indem dessen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027 verlängert wird.

Der Aufsichtsrat hebt insbesondere hervor, dass bei dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2024 die genannten Synergien aus der zeitlichen Abstimmung der Laufzeit des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit jener des Auftrags zur gesetzlichen Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Bank berücksichtigt wurden. Diese Erwägungen sowie die weiteren im Rahmen des Beschlusses vom 25. September 2024 angeführten Gründe, einschließlich der dort dargestellten wirtschaftlichen Bedingungen, sind weiterhin vollumfänglich gültig und aktuell und können daher auch für den vorliegenden Vorschlag zur Erteilung des Auftrags für das Geschäftsjahr 2027 herangezogen werden.

Auch im Hinblick auf die von der Hauptversammlung zu treffenden Beschlüsse werden die wirtschaftlichen Bedingungen sowie die wichtigsten vertraglichen Konditionen aufgeführt:

<b>KPMG S.p.A.</b>	<b>Stunden</b>	<b>Honorar</b>
(in Euro)		
(1) Begrenzte Prüfung (Limited Assurance Engagement) der eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD-Richtlinie zum 31. Dezember 2027	400	40.000

Die zuvor genannten Vergütungen enthalten nicht die direkten Auslagen (Reise-, Übernachtungskosten usw.), Sekretariatskosten (direkte und indirekte), sonstige für die Durchführung des Auftrags anfallende Kosten (Telefon, externe Beratungen usw.), den von der Consob festgelegten Aufsichtsbeitrag sowie die Mehrwertsteuer.

Die Auslagen, Sekretariatskosten und sonstigen für die Durchführung des Auftrags anfallenden Kosten werden nach Aufwand abgerechnet und dürfen maximal 10 % der Vergütung betragen.

Weitere, zum Zeitpunkt des heutigen Beschlusses nicht vorhersehbare Kosten, die im Rahmen externer Beratungen für die Durchführung des Auftrags anfallen könnten, werden unmittelbar und im Voraus mit der Bank besprochen, sobald ein entsprechender Bedarf zur Erfüllung des Auftrags entsteht.

Der von der Consob festgelegte Aufsichtsbeitrag wird in Höhe des zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden, von der Consob definierten Prozentsatzes in Rechnung gestellt.

Die zuvor genannten Vergütungsbeträge basieren auf den Stundensätzen, die ab dem 1. Juli eines jeden Jahres, beginnend mit dem 1. Juli 2025, im Rahmen der Erhöhung des ISTAT-Index für Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Arbeitnehmer- und Angestelltenfamilien) gegenüber dem Vorjahr angepasst werden können. Sollten sich Umstände ergeben, die eine Erhöhung des Zeitaufwands, wesentliche Änderungen des Zeitplans für die Durchführung des Auftrags und/oder eine Änderung des Qualifikationsniveaus der für den Auftrag eingesetzten Teammitglieder gegenüber der in diesem Schreiben angenommenen Einschätzung bedingen, werden diese mit der Bank besprochen und vereinbart, um eine entsprechende Anpassung der oben genannten Vergütungen vorzunehmen.

#### Empfehlung des Aufsichtsrats

Vorbehaltlich der oben genannten Ausführungen und basierend auf dem Auftragsschreiben von KPMG S.p.A. vom 4. September 2024, dessen Honorare oben angeführt sind, sowie unter Berücksichtigung der Bewertung des Aufsichtsrats, schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vor, den Auftrag zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, welcher der KPMG S.p.A. von der Hauptversammlung am 25. September 2024 für den Zeitraum 2024–2026 übertragen wurde, auf das Geschäftsjahr 2027 zu erweitern.

#### Erklärungen

Der Aufsichtsrat der Südtiroler Volksbank erklärt in seiner Funktion als Ausschuss für interne Kontrolle und Rechnungsprüfung gemäß Art. 16, Absatz 2 der Verordnung, dass diese Empfehlung nicht von Dritten beeinflusst wurde und keine der Klauseln gemäß Art. 16, Absatz 6 der Verordnung Anwendung fand.

Bozen, 19. März 2026

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Georg Hesse, Präsident

Dr.in Rosella Cazzulani, ordentliches Mitglied

Dr.in Cinzia Giaretta, ordentliches Mitglied

## **8.2 Erteilung des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Dreijahreszeitraum 2028–2030**

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und der im vorherigen Punkt getroffenen Beschlüsse ist die Hauptversammlung aufgefordert, über die Vergabe des Auftrags zur eingeschränkten Prüfung („Limited Assurance Engagement“) der individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung (nachfolgend auch „Nachhaltigkeitsberichterstattung“) der Bank gemäß Art. 8 des Gesetzesdekrets Nr. 125/24 zu beschließen.

Gemäß Art. 13, Absatz 2-ter, des Gesetzesdekrets Nr. 39/10 wird der Auftrag für eine Dauer von drei Geschäftsjahren vergeben und bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Südtiroler Volksbank AG mit Abschluss zum 31. Dezember 2028, 2029, 2030.

Der Aufsichtsrat hat daher in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einen begründeten Vorschlag für die Vergabe des Auftrags zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Zeitraum 2028–2030 formuliert.

### **BEGRÜNDETER VORSCHLAG DES AUFSICHTSRATS DER SÜDTIROLER VOLKSBANK AG FÜR DIE VERGABE DER BEGRENZTEN PRÜFUNG DER KONFORMITÄT DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG**

Wie bereits im begründeten Vorschlag zur Erteilung des Prüfungsauftrags ausgeführt, hat die Bank ab dem zweiten Halbjahr 2025 das Verfahren zur Auswahl der neuen Gesellschaft eingeleitet, der der Auftrag zur gesetzlichen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2028 – 2036 übertragen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die an dem genannten Auswahlverfahren teilnehmen wollten, wurden aufgefordert, in ihrem Angebot auch den Auftrag für die eingeschränkte Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank gemäß den oben genannten Bedingungen zu berücksichtigen.

Die vom Aufsichtsrat für den begründeten Vorschlag zur Erteilung des Prüfungsauftrags für den Zeitraum 2028 – 2036 vorgenommenen Bewertungen umfassen auch den Auftrag zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank für den Dreijahreszeitraum 2028 – 2030. Daher erstrecken sich die im begründeten Vorschlag zur Erteilung des Prüfungsauftrags für die gesetzliche Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dargelegten Erwägungen und Schlussfolgerungen, auf die vollumfänglich verwiesen wird, auch auf den Auftrag zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank für den Dreijahreszeitraum 2028 – 2030, der Gegenstand des vorliegenden Vorschlags ist.

Auch im Hinblick auf die von der Hauptversammlung zu treffenden Beschlüsse werden die wirtschaftlichen und die wichtigsten vertraglichen Bedingungen der genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgeführt:

<b>Deloitte &amp; Touche S.p.A.</b>	<b>Stunden</b>	<b>Honorare</b>
(in Euro)		
(1) Begrenzte Prüfung (limited assurance engagement) der begrenzten Abschlussprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD-Richtlinie zum 31. Dezember	490	30.031

Die Honorare werden angepasst, um den eventuellen Veränderungen der Tarife Rechnung zu tragen; die jährliche Anpassung entspricht dem prozentualen Veränderungswert des ISTAT-Index für die Lebenshaltungskosten (Basis: Monat April 2026) und findet ab der Prüfung des Jahresabschlusses und des verkürzten Halbjahresabschlusses des Geschäftsjahres 2028 sowie ab der für das Geschäftsjahr 2028 vorgesehenen Tätigkeit zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Buchführung Anwendung.

Sollten wesentliche Umstände eintreten, die im Vergleich zu den in diesem Angebot zugrunde gelegten Annahmen zu einem erhöhten Zeitaufwand führen, wie beispielsweise – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Änderungen der Struktur und Größe der Bank, Anpassungen der im Rahmen des internen Kontrollsystems eingerichteten Vorkehrungen, rechtliche, rechnungslegungs- und/oder prüfungsbezogene Änderungen, die Durchführung komplexer Transaktionen durch die Bank, zusätzliche Prüfungshandlungen oder weitere mit der

Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung verbundene Verpflichtungen, etwa infolge von Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörden nach Besprechungen, Auskünften oder Unterlagen, sowie etwaige zusätzliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit von anderen Abschlussprüfern geprüften Gesellschaften, werden wir Sie über die daraus resultierenden Anpassungen der Honorare informieren. Entsprechend werden die Honorare proportional reduziert, sofern der tatsächlich erforderliche Zeitaufwand geringer ausfällt als ursprünglich veranschlagt.

Zu den in den vorstehenden Tabellen dargestellten Honoraren kommen die Erstattungen der im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeit angefallenen Auslagen hinzu, wie insbesondere Aufwendungen für auswärtige Aufenthalte und Reisen, Nebenkosten im Zusammenhang mit der eingesetzten Technologie (Datenbanken, Software usw.) sowie Sekretariats- und Kommunikationsleistungen in pauschaler Höhe von 5 % der der Bank insgesamt in Rechnung gestellten Honorare; hinzu kommen gegebenenfalls der gemäß Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Dezember 1994, Nr. 724, in geltender Fassung, geschuldete Aufsichtsbeitrag an die Consob sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

<b>Ernst &amp; Young S.p.A.</b>	<b>Ore</b>	<b>Onorari</b>
(in Euro)		
(1) Esame limitato (limited assurance engagement) della revisione contabile limitata della rendicontazione di sostenibilità ai sensi della direttiva CSRD al 31 dicembre	500	29.600

Die in diesem Angebot geschätzten Zeitaufwände und Honorare können überprüft und angepasst werden, sofern Umstände eintreten, die bei der Festlegung der in diesem Angebot angegebenen Honorarschätzung nicht berücksichtigt wurden und die zu einem erhöhten Zeitaufwand, zu einer Änderung des Ressourceneinsatzes oder zum Einsatz interner oder externer Experten des EY-Netzwerks bzw. zusätzlicher spezialisierter Ressourcen gegenüber den in diesem Beauftragungsangebot veranschlagten führen. Beispielfhaft seien genannt: Änderungen in der Zusammensetzung der Unternehmensleitung, der Art oder des Umfangs der Geschäftstätigkeit, Anpassungen der Systeme und/oder der im Rahmen des internen Kontrollsystems eingerichteten Kontrollmechanismen, wesentliche Veränderungen der Eigentümerstruktur, Änderungen der gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die das Unternehmen oder die Abschlussprüfung betreffen, Änderungen des für die Rechnungslegung angewandten Regelwerks der Finanzberichterstattung, Änderungen der Prüfungsstandards sowie der berufs- und standesrechtlichen Vorschriften für die Abschlussprüfung, Änderungen sonstiger Vorschriften zu Offenlegungspflichten, die Durchführung komplexer Transaktionen, das Auftreten von situationsbedingten Unsicherheiten oder Umständen, die auf Betrug oder einen Betrugsverdacht hindeuten könnten, Verzögerungen bei der Bereitstellung der für die Prüfung erforderlichen Informationen sowie zusätzliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit etwaigen Bestandteilen (Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften), die von anderen Abschlussprüfern geprüft werden.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wird die Anpassung unter Berücksichtigung einer Mindestfreigrenze von 15 % der jeweils vorgesehenen Honorare vorgenommen.

Darüber hinaus ist eine jährliche Anpassung der Vergütungen entsprechend der prozentualen Veränderung des jährlichen ISTAT-Index für die Lebenshaltungskosten vorgesehen.

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeit anfallenden Auslagen, wie insbesondere Kosten für auswärtige Aufenthalte und Reisen, Nebenkosten im Zusammenhang mit der eingesetzten Technologie (Datenbanken, Software usw.) sowie Sekretariats- und Kommunikationsleistungen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 5 % der gesamten Honorare in Rechnung gestellt.

Derzeit sind keine weiteren Kosten vorgesehen, mit Ausnahme des CONSOB-Aufsichtsbeitrags, der auf Grundlage der von der CONSOB übermittelten Mitteilungen festgelegt wird, sowie etwaiger weiterer Beiträge und/oder Kosten, die der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auferlegt werden und die in der Höhe der von EY getragenen Aufwendungen weiterverrechnet werden.

Auf den Gesamtbetrag der Honorare wird die gesetzliche Mehrwertsteuer angewendet.

## Empfehlung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat:

- auf Grundlage des durchgeführten Verfahrens, der Angebote, der durchgeführten Bewertungen sowie deren Ergebnisse;
- unter Berücksichtigung, dass Art. 16, Abs. 2 der Verordnung vorsieht, dass die begründete Empfehlung des Aufsichtsrats mindestens zwei mögliche Alternativen für die Auftragsvergabe enthalten muss, um die Möglichkeit einer Auswahl zu gewährleisten;
- in Anbetracht dessen, dass derselbe Art. 16, Abs. 2 den Aufsichtsrat dazu verpflichtet, eine ordnungsgemäß begründete Präferenz zu äußern;

### EMPFIEHLT

all'Assemblea dei Soci di conferire l'incarico di revisione limitata della rendicontazione della sostenibilità per gli esercizi 2028-2030 alla società Deloitte & Touche S.p.A. o alla società EY S.p.A.. Le condizioni economiche e le principali condizioni contrattuali relative alle predette Società di Revisione sono sopra riportate. Tra le due società il Collegio Sindacale

der Hauptversammlung, den Auftrag zur eingeschränkten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Geschäftsjahre 2028–2030 entweder der Gesellschaft Deloitte & Touche S.p.A. oder der Gesellschaft EY S.p.A. zu übertragen. Die wirtschaftlichen Bedingungen und die wichtigsten vertraglichen Bedingungen der genannten Prüfungsgesellschaften sind oben aufgeführt. Zwischen den beiden Gesellschaften spricht der Aufsichtsrat

### SEINE PRÄFERENZ

zugunsten der Gesellschaft Deloitte & Touche S.p.A. aus, da diese im Rahmen des Bewertungsverfahrens für die Angebote die höchste Punktzahl erzielt hat und daher als am besten geeignet für die Übernahme des Auftrags sowie als am besten auf die festgestellten Bedürfnisse der Bank abgestimmt erachtet wird.

## Erklärungen

Der Aufsichtsrat der Südtiroler Volksbank AG erklärt in seiner Funktion als Ausschuss für interne Kontrolle und Abschlussprüfung gemäß Art. 16 Abs. 2 der Verordnung, dass die vorliegende Empfehlung nicht durch Dritte beeinflusst wurde und dass keine der Klauseln gemäß Art. 16 Abs. 6 der Verordnung zur Anwendung gelangt ist.

Bozen, 19. März 2026

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Georg Hesse, Präsident

Dr.in Rosella Cazzulani, ordentliches Mitglied

Dr.in Cinzia Giaretta, ordentliches Mitglied"

## BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen werden Sie eingeladen, die nachstehenden Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkt 8 „**Erteilung des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027 und für den Dreijahreszeitraum 2028–2030**“ zu genehmigen:

*Die ordentliche Hauptversammlung, nach Prüfung und Genehmigung der vom Aufsichtsrat in seiner Eigenschaft als Ausschuss für interne Kontrolle und Abschlussprüfung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften formulierten Vorschläge,*

**beschließt:**

### **8.1 Erteilung des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027**

den der KPMG S.p.A. von der Hauptversammlung vom 25. September 2024 für den Dreijahreszeitraum 2024–2026 erteilten Auftrag zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf das Geschäftsjahr 2027 zu erstrecken.

### **8.2 Erteilung des Auftrags zur begrenzten Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Dreijahreszeitraum 2028–2030**

*“Die ordentliche Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG, nach Prüfung des Vorschlags des Verwaltungsrates einschließlich der vom Aufsichtsrat in seiner Eigenschaft als Ausschuss für interne Kontrolle und Abschlussprüfung abgegebenen Empfehlung, beschließt, Deloitte & Touche S.p.A. den Auftrag zur begrenzten Prüfung (limited assurance engagement) der individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung der Südtiroler Volksbank AG gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 125/2024 für die Geschäftsjahre 2028–2030 zu erteilen, vorbehaltlich etwaiger Gründe für eine vorzeitige Beendigung, zu den Bedingungen des von der genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterbreiteten Angebots, dessen wirtschaftliche Eckdaten im Bericht des Verwaltungsrates für die Hauptversammlung zusammengefasst sind;*

*dem Präsidenten des Verwaltungsrates Vollmacht zu erteilen, auch durch Bevollmächtigte, alle erforderlichen, zweckmäßigen oder nützlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu setzen sowie die damit verbundenen und erforderlichen Formalitäten gegenüber den zuständigen Organen und/oder Behörden zu erfüllen, mit der Befugnis, nicht wesentliche Änderungen vorzunehmen, die zu diesem Zweck erforderlich sein sollten, und allgemein alles zu veranlassen, was für die vollständige Umsetzung der Beschlüsse notwendig oder zweckmäßig ist, unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.”*

*Für den Fall, dass der vorstehende Beschlussvorschlag nicht angenommen wird, unterbreitet der Verwaltungsrat der Hauptversammlung in untergeordneter Form folgenden Beschlussvorschlag:*

*“Die ordentliche Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG, nach Prüfung des Vorschlags des Verwaltungsrates einschließlich der vom Aufsichtsrat in seiner Eigenschaft als Ausschuss für interne Kontrolle und Abschlussprüfung abgegebenen Empfehlung, beschließt, Ernst & Young S.p.A. den Auftrag zur begrenzten Prüfung (limited assurance engagement) der individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung der Südtiroler Volksbank AG gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 125/2024 für die Geschäftsjahre 2028–2030 zu erteilen, vorbehaltlich etwaiger Gründe für eine vorzeitige Beendigung, zu den Bedingungen des von der genannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterbreiteten Angebots, dessen wirtschaftliche Eckdaten im Bericht des Verwaltungsrates für die Hauptversammlung zusammengefasst sind;*

*dem Präsidenten des Verwaltungsrates die vorstehend genannte Vollmacht zu erteilen.”*

Dieses Dokument ist auf der Website der [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) verfügbar und wird auf der Website der [www.emarketstorage.com](http://www.emarketstorage.com) veröffentlicht (Speicher- und Archivierungssystem, verwaltet von Teleborsa srl und genehmigt von CONSOB).

Bozen, 20. März 2026

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Lukas Ladurner